

Finanzen/Banken/Sparen/Österreich/EU/Dokumentation/Hintergrund

Stichwort: Totalgarantie für Österreichs Sparer, Staat schützt Banken

Utl.: Rückwirkend zum 1. Oktober alle privaten Spareinlagen

100-prozentig garantiert - Republik sichert Bankliquidität,
in Krisenzeiten auch Einstieg denkbar - Aus für Leerverkäufe =

Wien (APA) - Österreich hatte vor, die gesetzliche Einlagensicherung von 20.000 auf 100.000 Euro zu erhöhen. Sollte Deutschland bei seiner Totalgarantie bleiben, wollte man nachziehen. Deutschland blieb dabei. Österreich zieht voll nach: Die Limits werden aufgehoben, die privaten Spareinlagen sind unbegrenzt gesichert. Österreichische Banken würden im Fall des Falles mit staatlichen Haftungen oder gar Kapitaleinschüssen vor Schieflagen bewahrt. Im Ministerrat wurde am Mittwoch (8. Oktober 2008) das Hilfspaket der österreichischen Regierung abgesegnet. Am 28. Oktober soll es den Nationalrat passieren.

Bei einem zum Bankenkrise-Gipfel der Finanzminister umfunktionierten Ecofin-Rat haben sich gestern, Dienstag, die EU-Staaten für das Überleben der wichtigsten Banken verbürgt. „Systemrelevante Finanzinstitutionen“ sollen vor dem Bankrott bewahrt werden. Dies soll durch nationale Rettungspakete geschehen. Zusammen mit konzertierten Aktionen der Notenbanken will man damit der von den USA auf Europa übergeschwappten Finanz- und Bankenkrise Herr werden - und Sparer und Anleger beruhigen.

Die wichtigsten Punkte des österreichischen Maßnahmenpakets auf einen Blick:

EINLAGENSICHERUNG:

Die Einlagen von „natürlichen Personen“ sollen (rückwirkend) per 1. Oktober 2008 in voller Höhe abgesichert werden. Damit will Österreich einen Spargeldabfluss nach Deutschland vermeiden. Deutschland hatte am Sonntag die Märkte mit seiner Totalgarantie für Spargelder überrascht.

EIGENMITTELZUSCHLÄGE:

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) soll Banken leichter „Eigenmittelzuschläge“ vorschreiben können. Eine alte Forderung der Aufsicht, die riskant unterwegs befindlichen Instituten viel umfangreicher als bisher Kapitalerhöhungen befehlen können will. Ein Schritt zur Risikoprävention.

STAATLICHE HAFTUNG FÜR BANKEN-LIQUIDITÄT:

Haben Banken Liquiditätsengpässe, sollen sie sich - zusätzlich zu Notenbankgeldern - zunächst in der Branche Gelder beschaffen können. Als „Liquiditäts-Clearingstelle“ kann die Notenbank oder die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) fungieren. Banken, die überschüssige Liquidität haben, stellen diese der Ausgleichsstelle zur Verfügung. Diese Clearingstelle reicht dann bei Bedarf weiter. Für den „Spitzenbedarf“ wird der Bund die Haftung übernehmen. Damit kann sich die Clearingstelle kurzfristig neue Liquidität vom Markt borgen.

Systemrelevanten Banken soll im Ernstfall mit darüber hinaus gehenden Haftungen und Garantien geholfen werden.

HAFTUNG FÜR BANK-EMISSIONEN/AUSFALLSICHERUNG:

Für einen längerfristigen Liquiditätsbedarf von Kreditinstituten soll der Bund direkt oder indirekt die Haftung übernehmen können. Direkt wäre dies die Haftung für eine längerfristige Bankemission (gegen Haftungsentgelt), indirekt die Garantie einer von der Notenbank bereitgestellten Fazilität. Deutschland hat einen Weg aufgezeigt, wonach die Bundesbank grundsätzlich nicht marktfähige Vermögenswerte als Sicherstellung hereinnimmt und der Staat Ausfälle daraus absichert.

EIGENKAPITAL-HILFE:

In Krisenzeiten kann es nötig sein, dass der Staat selbst stabilisierend und unterstützend eingreift. Über die Bereitstellung von Liquidität hinaus kann es in Sondersituationen erforderlich sein, Eigenkapital bei Banken zu zeichnen oder für nicht mehr werthaltige Forderungen zu garantieren.

Die BAWAG wurde vor mehr als zwei Jahren mittels Bundesgarantie - und nicht über eine Teilverstaatlichung - für den Steuerzahler „verträglich“ gerettet. Ein neuer Gesetzesvorschlag sieht nun vor, bei Bedarf Eigenmittel zur Verfügung zu stellen sowie Garantien und Haftungen zu übernehmen.

LEERVERKÄUFE:

Spekulative Leerverkäufe (short-Selling), also Wetten auf fallende Kurse, die weitere Kursstürze nach sich ziehen können, sollen verboten werden. Verstöße werden in „höchstmöglichem Ausmaß“ sanktioniert werden. Eine Änderung im Börsengesetz ist in Arbeit.

Die ANLEGERENTSCHÄDIGUNG soll ebenfalls auf neue Beine gestellt werden, um adäquate Deckungssummen zu erreichen.

(Schluss) rf/bei/tsk